

Bauvorbescheid - Bauvoranfrage beantragen **- Checkliste Antragsunterlagen -**

- Antrag auf Bauvorbescheid
- Formuliert konkrete Einzelfragen
- Notwendige Bauvorlagen zur Beurteilung der Einzelfragen.
Diese sind für gewöhnlich*:
 - Lageplan (zeichnerischer und schriftlicher Teil)
 - Bauzeichnungen (§ 6 LBOVVO): Grundrisse, Schnitt, Ansichten mit Darstellung des bestehenden und geplanten Geländes
 - Baubeschreibung
 - Bei gewerblichen Anlagen: Formular „Angaben zu gewerblichen Anlagen“

* Bitte beachten Sie, dass diese Liste nicht zwingend abschließend ist. Die Baurechtsbehörde kann weitere Unterlagen verlangen, wenn diese zur Beurteilung der Fragestellung erforderlich sind oder auf einzelne Unterlagen verzichten, solange diese zur Beurteilung der Fragestellung nicht erforderlich sind.

Neu: Einreichen des Digitalen Antrags

Gem. § 53 Abs. 2 LBO sind der Antrag und die Bauvorlagen in Textform nach § 126b BGB einzureichen. **Neue Anträge werden ab dem 1. Januar 2024 ausschließlich digital bearbeitet.** Der Bauvorbescheid wird ebenfalls digital erteilt.

Für Sie bedeutet dies, dass Sie **keine** Unterlagen in Papierform mehr einreichen müssen.

Bitte senden Sie uns Ihren **digitalen Antrag auf Bauvorbescheid inkl. aller Bauvorlagen** unter Nennung des Baugrundstücks (Adresse und Flurstücksnummer mit Gemarkung) an baurecht.antrag@tuebingen.de.

Hierbei ist unsere „Handreichung zur Vorlage der digitalen Bauvorlagen“ zwingend zu beachten.

Bitte geben Sie unbedingt alle relevanten E-Mail-Adressen zur elektronischen Kommunikation an (insb. Entwurfsverfasser und Antragsteller).

Hinweise zu den einzelnen Antragsunterlagen

Antrag auf Bauvorbescheid

Der Antrag ist vollständig auszufüllen und vom Planverfasser sowie dem Bauherrn zu unterzeichnen. Den amtlichen Vordruck finden Sie auf der städtischen Homepage unter <http://www.tuebingen.de/verwaltung/formulare> oder in der VwV LBO-Vordrucke.

Lageplan

Sowohl für den schriftlichen als auch den zeichnerischen Teil sind alle Vorgaben aus §§ 4, 5 LBO-VVO einzuhalten. Der Lageplan ist vom Lageplanfertiger mit Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben zu unterzeichnen. Bitte verwenden Sie für den schriftlichen Teil den amtlichen Vordruck gemäß VwV LBO-Vordrucke.

Bauzeichnungen

Für den Inhalt, Maßstab sowie Darstellung der Bauzeichnungen sind unbedingt die Vorschriften aus § 6 LBOVVO anzuwenden. Die Bauzeichnungen sind vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen. Bitte achten Sie darauf, dass die Bauzeichnungen mit dem richtigen Datum versehen sind.

Baubeschreibung

Für die Erläuterungen sowie die inhaltlichen Angaben der Baubeschreibung sind die Vorschriften aus § 7 LBOVVO einzuhalten. Bitte verwenden Sie für die Baubeschreibung den amtlichen Vordruck. Diesen finden Sie online unter <http://www.tuebingen.de/verwaltung/formulare> oder in der VwV LBO-Vordrucke. Die Baubeschreibung ist mit Datumsangabe vom Entwurfsverfasser zu unterzeichnen.

Angaben zu gewerblichen Anlagen, § 7 Abs. 2 LBOVVO

Bitte verwenden Sie bei gewerblichen Anlagen, die keiner immissionsschutzrechtlichen Genehmigung bedürfen, zusätzlich zur Baubeschreibung den amtlichen Vordruck „Antrag Angaben zu gewerblichen Anlagen“. Diesen finden Sie online unter <http://www.tuebingen.de/verwaltung/formulare> oder in der VwV LBO-Vordrucke.